



Merkblatt für

**anerkannte Supervisor*innen
anerkannte Selbsterfahrungsleiter*innen
anerkannte Balintgruppenleiter*innen
anerkannte IFA-Gruppenleiter*innen**

im Rahmen der Fortbildungsordnung.

Sehr geehrte Kolleg*innen,

wir freuen uns, Sie als anerkannte/r Leiter*in begrüßen zu können.

Die wichtigen Einzelheiten Ihrer Anerkennung sind im Bescheid aufgeführt. Dazu zählen als persönliche Kennung die **VID** (= Veranstalter-Identifikationsnummer) und die **AKNR** (= Anerkennungsnummer), mit der Sie bei uns registriert sind, ggf. eine inhaltliche Spezifikation der Anerkennung und die zeitliche Dauer der Anerkennung.

Die zu beachtenden Details und Besonderheiten der Anerkennung sind nachfolgend kurz erläutert.

Anerkennungszeitraum

Die Anerkennung wird für einen Zeitraum von 7 Jahren erteilt. Bitte stellen Sie ggf. rechtzeitig einen neuen Antrag, wenn Ihre Anerkennung ausläuft.

Gebühren für die Anerkennung

Die Gebühr für eine Anerkennung richtet sich nach der aktuell gültigen Gebührenordnung (§ 1 Abs. 2) i.V.m. Abschnitt 4.3. der Anlage zur GBO).

Wichtig: Fortbildungspunkte gibt es nur für zuvor akkreditierte C2-Fortbildungen! Die Anerkennung des/der Leiter*in allein genügt hier nicht!

Was bedeutet das? Soweit es um Fortbildungspunkte geht, ist es erforderlich, dass die konkreten C2-Veranstaltungen (= Supervisionen, Selbsterfahrungen, Balintgruppen, IFA-Gruppen) bei der Kammer vorab gesondert beantragt (Akkreditierungsantrag) und als Fortbildung akkreditiert werden.

- *Akkreditierungsfähig sind grundsätzlich nur Veranstaltungen (Supervisionen bzw. Selbsterfahrungen bzw. Balintgruppen bzw. IFA-Gruppen), die sich an approbierte PP oder KJP oder P oder an Ärzte/Ärztinnen richten. Für anderweitige Fortbildungen können keine Anträge gestellt werden.*

Bei den C2-Veranstaltungen kann es sich entweder a) um einmalig stattfindende Veranstaltungen oder aber b) um fortlaufende Veranstaltungen mit gleichem Teilnehmer*innenkreis handeln (etwa mit einer bestimmten Person oder einer bestimmten Gruppe):

- **Einmalig stattfindende C2-Veranstaltungen** beantragen Sie bitte mit dem Antragsformular **A 1**.
- **fortlaufenden C2-Veranstaltungen** mit gleichem Teilnehmer*innenkreis beantragen Sie bitte mit dem Antragsformular **A9** (Einzel- und Gruppensupervision) bzw. **A10** (Einzel- und Gruppenselbsterfahrung) bzw. **A11** (Balintgruppe) bzw. **A12** (IFA-Gruppe).

→ die erforderlichen Antragsformulare finden Sie hier: <https://www.lpk-bw.de/aus-fort-weiterbildung/fortbildung/fortbildungsunterlagen>.

Fortlaufende, kontinuierliche C2-Veranstaltungen mit gleichem Teilnehmer*innenkreis werden von uns einmalig für einen Zeitraum von 7 Jahren akkreditiert. Wird die beantragte Veranstaltung akkreditiert, dann erhält diese eine eigene Akkreditierungsnummer (AKNR).

Wer kann den erforderlichen Akkreditierungsantrag stellen?

- Die Akkreditierungsanträge A9 bzw. A10 können entweder von dem/der anerkannten Leiter*in der Veranstaltung oder von einem/einer Teilnehmer*in gestellt werden.
- Die Akkreditierungsanträge A11 bzw. A12 können nur von dem/der Leiter*in der Veranstaltung gestellt werden.

Gibt es Gebühren für die Akkreditierung von C2-Veranstaltungen?

Die Gebühren richten sich grundsätzlich nach der aktuell gültigen Gebührenordnung.

Gibt es Fortbildungspunkte für die Tätigkeit als Supervisor*in / Selbsterfahrungsleiter*in / Balintgruppenleiter*in / IFA-Gruppenleiter*in (vgl. Kategorie F der Fortbildungsordnung)?

In der Durchführungsbestimmung zur Bepunktung der Kategorie F (Fortbildungspunkte für eigene Tätigkeiten siehe unter: <https://www.lpk-bw.de/aus-fort-weiterbildung/fortbildung/fortbildungsunterlagen>) ist festgelegt, dass von der LPK anerkannte Supervisor*innen bzw. Selbsterfahrungsleiter*innen bzw. Balintgruppenleiter*innen bzw. IFAGruppenleiter*innen, für jede akkreditierte Veranstaltung (Supervisionssitzung / Selbsterfahrungssitzung / Balintgruppensitzung, IFA-Gruppensitzung) - unabhängig von deren Dauer – 1 Fortbildungspunkt erhalten. Die sogenannten „Teilnehmer*innenpunkte“, die sich nach der Dauer der Veranstaltung richten, erhalten nur die Teilnehmer*innen.

Nach der aktuell gültigen Fortbildungsordnung können in einem 5Jahres- Zeitraum maximal 50 Punkte aus der Kategorie F angerechnet werden.

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Jägerstr. 40 – 70174 Stuttgart

fortbildung@lpk-bw.de

(Stand:20. November 2023)